

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 99 „Trenkampsbach“

Der Rat der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 den Bebauungsplan Nr. 99 „Trenkampsbach“ mit Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen. Inhalt dieses Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Trenkampsbach“ ist aus dem folgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Mit dieser Bekanntmachung und der Bereitstellung der Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Dinklage unter www.dinklage.de tritt der Bebauungsplan Nr. 99 „Trenkampsbach“ in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 99 „Trenkampsbach“ liegt ab sofort mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht unbefristet zu jedermanns Einsichtnahme bei der Stadt Dinklage, Bauamt, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, öffentlich aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 – 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Dinklage unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Frank Bittner